

Inhaltsverzeichnis

Wahlbekanntmachung Nr. 2 zur Europawahl am 09.06.2024, Landkreis Verden	49
Ausschreibung Kehrbezirk Verden I, Landkreis Verden	49

Wahlbekanntmachung Nr. 2
Europawahl am 09.06.2024
gemäß § 5 Abs. 2 und 3 Europawahlordnung (EuWO)

Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am Dienstag, 11.06.2024 um 16:00 Uhr findet im Kreisausschusssaal (Haupteingang, 1. OG) des Kreishauses in der Lindhooper Str. 67 in 27283 Verden (Aller) eine öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Landkreis Verden statt.

Tagesordnung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der weiteren Mitglieder sowie der Schriftführerin bzw. des Schriftführers durch die Vorsitzende
3. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 09.06.2024 im Landkreis Verden

Jede Person, die teilnehmen möchte, hat Zutritt.

Repräsentative Wahlstatistik

Zur Europawahl am 09.06.2024 werden in den ausgewählten Urnenwahlbezirken für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet.

Die ausgewählten Urnenwahlbezirke sind:

Urnenwahlbezirke 15, 30 und 32 der Stadt Achim
Urnenwahlbezirke 007 und 009 der Gemeinde Oyten
Urnenwahlbezirk 104 der Stadt Verden

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen.

Zusammenkunft der Briefwahlvorstände

Gemäß § 7 Nr. 5 der Europawahlordnung gebe ich bekannt, dass die für die Feststellung der Briefwahlergebnisse gebildeten 40 Briefwahlvorstände für den Landkreis Verden am 09.06.2024 um 15:30 Uhr im Kreishaus, Lindhooper Straße 67 in 27283 Verden (Aller) zusammenkommen.

Verden (Aller), den 30.05.2024

LANDKREIS VERDEN

Die Kreiswahlleiterin
für den Landkreis Verden
gez. Tryta

Im Landkreis Verden wird zum **01.10.2024** gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als

**bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

in folgendem Kehrbezirk ausgeschrieben:

Kehrbezirk Verden I mit Sitz in Kirchlinteln

Nähere Informationen zu den Kehrbezirken erhalten sie auf der Internet-Seite www.landkreis-verden.de/kehrbezirke.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von 7 Jahren. Die Altersgrenze wird bei Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über die handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die selbständige Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks verfügen.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält.
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.
4. Zeugnisse über die Gesellen- und Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen, ggf. mit beglaubigter Übersetzung sowie einer schriftlichen Erklärung darüber, dass die Bewerberin oder der Bewerber über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt (§ 23 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).
5. Nachweise über die bisherigen hauptberuflichen Schornsteinfegertätigkeiten sowie über Wehr- und Zivildienst, Mutterschutzzeit, Elternzeit oder sonstige Ausfallzeiten, sofern innerhalb der letzten 15 Jahre die Berufstätigkeit davon unterbrochen wurde.
6. Erklärung, dass bei einer Bestellung eine ggf. schon bestehende Bestellung als Inhaber eines anderen Kehrbezirktes aufgegeben wird.
7. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
8. Erklärung über die gesundheitliche Eignung zur Wahrnehmung der Aufgaben als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in.
9. Erklärung darüber, ob in den letzten 12 Monaten gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Verfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
10. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister.
11. Nachweis über die Beantragung des Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes in der geltenden Fassung.
12. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, so kann die Bewerberin oder der Bewerber auch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides statt oder, wenn es im Herkunftsland eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerberin oder der Bewerber in dem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin oder einem Notar oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.
13. Nachweise über Zusatzqualifikationen wie Betriebswirt des Handwerks, geprüfter Betriebswirt nach der HwO, Gebäudeenergieberater, Brandschutztechniker, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium, Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
14. Nachweis über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen sowie Referententätigkeiten in den berufsspezifischen Fort- und Weiterbildungen in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung dieser Ausschreibung. Teilnahmenachweise an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Fachwissen und Recht im Schornsteinfeger-

handwerk haben mit schriftlichen Teilnahmebestätigungen unter Angabe der Zahl der Unterrichtsstunden, Lehrgangsdauer, und der behandelten Themen zu erfolgen. Die Eignung und Qualität von Fortbildungsveranstaltungen der handwerklichen Fachverbände, Kammern, Behörden sowie Veranstaltern, deren Hauptziel es ist, Fortbildungen anzubieten und deren Veranstaltungen produktneutral durchgeführt werden, wird unterstellt.

15. Nachweise über die Zertifizierung des eigenen Betriebes (bei Kehrbezirksinhaberinnen/ Kehrbezirksinhabern) seit dem 01.01.2021 nach ZDH-ZERT mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ oder vergleichbarer Einzelzertifizierung in den letzten drei Jahren. Nachweis über die Hauptbeschäftigung (bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern) in einem seit dem 01.01.2021 nach ZDH-ZERT mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ oder vergleichbarer Einzelzertifizierung zertifizierten Betrieb in den letzten drei Jahren.
16. Von Bezirksinhaberinnen und Bezirksinhabern die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind und ob die Bestellung nach § 12 Schornsteinfegerhandwerksgesetz in den letzten 10 Jahren aufgehoben worden ist.
17. Von Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits früher in einem Bezirk bestellt waren, die Zustimmungserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der zuständigen Behörde.
18. Erklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für die unter Nr. 4, 5, 13, 14 und 15 aufgeführten Unterlagen.

Gesucht werden engagierte Bewerberinnen und Bewerber mit entsprechendem Durchsetzungsvermögen. Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist einschließlich der Einsendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteinganges beim Landkreis Verden. Verspätet eingehende Bewerbungen werden ohne weitere Prüfung vom Verfahren ausgeschlossen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) bis zum **25.06.2024** an den

Landkreis Verden
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Hemmje-Eggers
Telefon: 04231 15-252
hemmje-eggers@landkreis-verden.de